

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 9 · Nummer 24 · **Mittwoch, den 21. November 2018**

AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 05.12.2018, 17:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Planungs- und Wirtschaftsausschuss der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11

Raum: VerbGem-Gebäude, Beratungsraum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Planungs- und Wirtschaftsausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal vom 23.11.2017
6. Haushalt 2019
7. Sachstandsbericht Baumaßnahmen
8. Anfragen und Anregungen
9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Friedrich Prüfer

Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 04.12.2018, 17:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Ordnungs- und Brandschutzausschuss der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11

Raum: VerbGem-Gebäude, Beratungsraum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Ordnungs- und Brandschutzausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal vom 06.08.2018
6. Haushalt 2019
7. Information zur Abrechnung von kostenpflichtigen Feuerwehreinsätzen 2016 – 2018
8. Information über Antragsmodalitäten bei öffentlichen Veranstaltungen
9. Entscheidung über die Zuordnung von unselbständigen Feuerwehrstandorten
10. Prioritätenliste zur Sanierung von Löschwasserentnahmemöglichkeiten
11. Anfragen und Anregungen
12. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Karlheinz Hoppert

Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, 27.11.2018, 18:30 Uhr** findet eine Sitzung mit nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal

Ort: 06667 Stößen, Naumburger Str. 4

Raum: Gaststätte Zur Post

Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Beschluss zur Vergabe eines Kredites

6. Beschluss zur Vergabe von Energielieferung als Gesamtvergabe durch die Verbandsgemeinde Wethautal
7. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

gez. Kerstin Beckmann gez. Andreas Buhl
Verbandsgemeindebürgermeisterin Vorsitzender
des Verbandsgemeinderates

Stadt Osterfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 06.12.2018, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Stadt Osterfeld
Ort: Osterfeld, Markt 24
Raum: Rathausaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Osterfeld vom 15.11.2018
7. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
8. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
9. Abwägungsbeschluss zur Rückplanung des BPL Nr. 2 „Industriegebiet der Stadt Osterfeld“
10. Satzungsbeschluss zur Rückplanung des BPL Nr. 2 „Industriegebiet der Stadt Osterfeld“
11. Beschlussfassung der Friedhofgebührensatzung der Stadt Osterfeld
12. Beschluss zur Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Osterfeld für die Abrechnungseinheit 1 im Investitionsjahr 2018
13. Haushalt 2018
14. Beschluss über die Annahme von Spenden
15. Anfragen und Anregungen
16. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

17. Grundstücksangelegenheiten
18. Beschluss zur Aufnahme eines Kredites
19. Informationen des Bürgermeisters zu nicht öffentlichen Angelegenheiten
20. Anfragen und Anregungen
21. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

gez. Hans-Peter Binder
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 29.11.2018, 19.00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
Ort: Osterfeld, Markt 24
Raum: Saal im Rathaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses der Stadt Osterfeld am 30.08.2018
7. Beschlussfassung der Friedhofgebührensatzung der Stadt Osterfeld
8. Beschluss zur Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Osterfeld für die Abrechnungseinheit 1 im Investitionsjahr 2018
9. Anfragen und Anregungen
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

11. Grundstücksangelegenheiten
12. Informationen zu nicht öffentlichen Angelegenheiten der Stadt Osterfeld
13. Anfragen und Anregungen
14. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

gez. Hans-Peter Binder
Bürgermeister

Stadt Stößen

Öffentliche Bekanntmachung

Die Sitzung des Stadtrates Stößen vom 07.11.2018 konnte nicht durchgeführt werden, weil der Stadtrat Stößen an diesem Tag nicht beschlussfähig war. Diese Sitzung findet nun am

Montag, dem 26.11.2018, 18.00 Uhr

mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Stadt Stößen
Ort: Stößen, Naumberger Straße 33
Raum: Rathaus

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Sitzung, gemäß § 55 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Stößen beschlussfähig ist.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung des Gemeinderates Rainer Hübner auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
4. Einwohnerfragestunde

5. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
6. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
7. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Stößen vom 12.09.2018
8. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Stößen
9. Satzung über die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Stadt Stößen (Sondernutzungssatzung)
10. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Stadt Stößen (Sondernutzungsgebührensatzung)
11. Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Stößen (Straßenreinigungssatzung)
12. Beschluss über die Einteilung der Wahlbereiche, Information zur Festlegung der Wahlbezirke und der Wahllokale für die Kommunalwahlen und die Europawahl am 26.05.2019
13. Beschluss über die Annahme von Spenden
14. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
15. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
16. Anfragen und Anregungen
17. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

18. Grundstücksangelegenheiten – Verkauf von Grundstücken
19. Anfragen und Anregungen
20. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

gez. Horst Schubert
Bürgermeister

Gemeinde Meineweh

Wahlbekanntmachung

Sitzübergang auf nächst festgestellten Bewerber im Gemeinderat der Gemeinde Meineweh

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 75 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338), in der derzeit gültigen Fassung, mache ich hiermit bekannt, dass bei den Wahlen zum Gemeinderat der Gemeinde Meineweh am 25.05.2014 Frau Gerlinde Brieschke (Wahlvorschlag der Unabhängigen Wählergemeinschaft Unterkaka, UWU) als Gemeinderat gewählt wurde.

Frau Brieschke hat ihr Mandat zum 01.10.2018 verloren, da Sie nicht mehr in der Gemeinde Meineweh wohnhaft ist.

Als nächst festgestellter Bewerber wurde Herr Frank Krieg (Wahlvorschlag der UWU) ermittelt, auf den das Mandat übergegangen ist.

Osterfeld, den 01.11.2018

gez. Wolfram Kösling
Gemeindevorsteher

Haushaltssatzung der Gemeinde Meineweh für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.06.2018 (GVBl. LSA Nr. 11/2018), in der zurzeit gültigen Fassung, § 56 Gemeindekassenverordnung Doppik – GemKVO Doppik) vom 30. März 2006 (GVBl. LSA S. 218), in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO) vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 636) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Meineweh in seiner Sitzung am 25.09.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit dem | |
| | a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.246.700 € |
| | b) Gesamtbetrag der Aufwendungen | 2.637.300 € |
| 2. | im Finanzplan mit dem | |
| | a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.047.800 € |
| | b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.121.100 € |
| | c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 82.800 € |
| | d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 55.800 € |
| | e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 234.100 € |
| | f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 2.203.200 € |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 1.203.800 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.700.000 € festgesetzt.

Meineweh, den 09.10.2018



Manfred Kalinka
Bürgermeister



Bekanntmachung von Haushaltssatzungen und deren öffentliche Auslage

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Meineweh für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Durch die Kommunalaufsichtsbehörde ergeht gemäß den Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik (KomHVO), dem Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA), dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie der Verwaltungsgerichtsverordnung (VwGO) zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Meineweh nachfolgender Bescheid:

1. Von der Beanstandung des Haushaltes wird abgesehen.
2. Der Gesamtbetrag der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 1.203.800 € ist i.H.v. 121.500 € genehmigungspflichtig. Die Genehmigung wird gemäß § 107 Abs. 4 KVG LSA in voller Höhe erteilt.
3. Der im § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Meineweh für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 2.700.000 € festgesetzte Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gemäß § 110 Abs.2 KVG LSA genehmigt.
4. Gegenüber der Gemeinde Meineweh wird die Überarbeitung und erneute Beschlussfassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes nebst Maßnahmeplan zur Rückführung des Liquiditätskredites gemäß § 147 i.V. m. §§ 98 Abs.3, 4 sowie 100 Abs.3, 5 KVG LSA angeordnet. Dabei sind die Maßnahmen zum Ausgleich des Ergebnisplans und zur Reduzierung des Liquiditätskredites auf den genehmigungsfreien Teil unter Maßgabe der in dieser Verfügung gegebenen Hinweise zu erweitern, um zusätzliche Effekte zur Verbesserung der Haushalts- und Finanzlage zu erreichen. Das überarbeitete Haushaltskonsolidierungskonzept nebst Maßnahmeplan ist der Kommunalaufsichtsbehörde mit dem Haushalt 2019, spätestens jedoch bis zum 30.04.2019, vorzulegen.
5. Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 des KVG LSA in der Kämmererei der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 8, in der Zeit vom 22.11.2018 bis einschl. 30.11.2018 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr,
dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 12.11.2018



Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Gemeinde Mertendorf

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 06.12.2018, 19.00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf
Ort: Mertendorf, Dorfplatz 01
Raum: Gasthaus „Sankt Martin“

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mertendorf vom 20.09.2018
7. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
8. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
9. Beschluss zur Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Mertendorf für die Abrechnungseinheit 5 (Ortslage Rathewitz) im Investitionsjahr 2018
10. Beschluss überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen – Unterhaltung Straßen
11. Beschluss überplanmäßige Auszahlungen – Geräte zur Ausstattung des Bauhofes
12. Beschluss über die Einteilung der Wahlbereiche, Information zur Festlegung der Wahlbezirke und der Wahllokale für die Kommunalwahlen und die Europawahl am 26.05.2019
13. Beschluss über die Annahme von Spenden
14. Anfragen und Anregungen
15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

16. Grundstücksangelegenheiten – Verkauf von Grundstücken (WBG Görtschen)
17. Grundstücksangelegenheiten – Verkauf von Grundstücken (WBG Mertendorf)
18. Anfragen und Anregungen
19. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

gez. Armin Kunze
Bürgermeister

Gemeinde Molauer Land

– Ausfertigung –



Amtsgeschäftsstelle Naumburg

16.10.2018

7 K 12/16

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, den 16.01.2019, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Naumburg, Markt 7, Saal 1, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Leislau Blatt 329 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Crauschwitz	1	42/7	Wohnbaufläche, Grünfläche, Crauschwitz 17 a	1942

Der Versteigerungsvermerk wurde am 05.04.2016 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 20.000,00 €

Objektbeschreibung: Mehrfamilienhaus

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Naumburg (Zimmer Nr. 2.18) eingesehen werden.

Bietern haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankchecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein. Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto

der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg.com und www.zvg-portal.de

Stach
Rechtspflegerin

Ausgefertigt
Amtsgeschäftsstelle Naumburg, 02.11.2018

Kindel, Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 26.11.2018, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Molauer Land
Ort: Molauer Land OT Molau, Molau 52
Raum: Gemeinderaum Molau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.

3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Molauer Land vom 17.09.2018
7. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
8. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
9. Beschluss zur Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Molauer Land für die Abrechnungseinheit 2 (Ortslage Aue) im Investitionsjahr 2018
10. Beschluss über die Annahme von Spenden
11. Beschluss über die Einteilung der Wahlbereiche, Information zur Festlegung der Wahlbezirke und der Wahllokale für die Kommunalwahlen und die Europawahl am 26.05.2019
12. Anfragen und Anregungen
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

14. Anfragen und Anregungen
15. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

gez. Rolf Werner
Bürgermeister

Gemeinde Schönburg

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Süd
Müllnerstraße 59
06667 Weißenfels

den 24.10.2018

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Ausführungsanordnung

In dem **Bodenordnungsverfahren Possenhain –Lagerhalle-, AZ: 611-42 BLK 365**

Gemeinde: Schönburg
Gemarkung: Schönburg
Flur: 13
Flurstück: 9/3, 13, 18/2, 456/18 und 457/19

wird hiermit nach § 61 Absatz 1 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. d. F. vom 29. Juni 1990 (GBl. DDR 1990 I S. 642), das zuletzt durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586) geändert worden ist, die Ausführung für die o.g. Flurstücke angeordnet.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und der rechtlichen Wirkung des Bodenordnungsplanes wird der 01.01.2019, 0.00 Uhr festgesetzt.

Mit diesem Tag tritt der neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen.

Der Übergang des Besitzes und die Nutzung der Tauschgrundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Tauschpartner nichts abweichendes vereinbart haben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist eingegangen ist.

Glasewald
Sachgebietsleiter



Weißenfels, den
24.10.2018

Gemeinde Wethau

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 28.11.2018, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Wethau
Ort: 06618 Wethau OT Gieckau, Gasse 6
Raum: Landgasthof Bauernschänke

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidungen über Einwendung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wethau vom 05.09.2018
7. Beschluss über die Einteilung der Wahlbereiche, Information zur Festlegung der Wahlbezirke und der Wahllokale für die Kommunalwahlen und die Europawahl am 26.05.2019
8. Beschluss über die Annahme von Spenden
9. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
10. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
11. Anfragen und Anregungen
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

13. Vergabe von Dienstleistungen für den Winterdienst
14. Vergabe von Bauleistungen für die Errichtung eines Spielplatzes in der Gemeinde Wethau
15. Bericht des Bürgermeisters über nicht öffentliche Angelegenheiten
16. Anfragen und Anregungen
17. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

gez. Benjamin Ritter
Bürgermeister



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber: Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.